

App jetzt gesünder

Ärzte dürfen Apps bald auf Rezept verschreiben. Ein neues Gesetz will Ordnung ins Chaos digitaler Anwendungen bringen. Patienten beschert es mehr Therapiemöglichkeiten

Grüne, gelbe, pinke, rote und blaue Luftballons steigen auf dem Computerbildschirm empor, im Hintergrund bewegt sich ein schwarz-weißes Wellenmuster, das die gestörte neuronale Übersetzung positiv beeinflussen soll. Mit gezielten Mausklicks platzen die Ballons, und der Highscore steigt. Was klingt wie ein Computerspiel, ist eine von der Krankenkasse erstattbare Therapie. Mit der *Catema Sehschulung* können Kinder mit Amblyopie, also verminderter Sehschärfe, zu Hause auf spielerische Art ihr schwaches Auge trainieren. Die webbasierte Anwendung war eine der ersten in Deutschland, die von einer Krankenkasse – in diesem Fall der Barmer – als erstattungsfähig anerkannt wurde. „Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht“, sagt Stefani Meyer-Maricevic, Landespressesprecherin der Barmer Bayern.

Bislang nur ausgewählten Patienten vorbehalten, sollen sich solche Angebote nun flächendeckend etablieren. Die App auf Rezept kommt. Ab Mitte 2020 werden bestimmte Programme verschreibungsfähig sein. Grundlage hierfür ist das von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf den Weg gebrachte Digitale-Versorgung-

Von der Idee aufs Handy

Bevor eine Gesundheits-App von Ärzten dauerhaft verschrieben – und damit von der Krankenkasse bezahlt – werden kann, muss sie diese sechs Schritte durchlaufen:

1 Entwicklung

Die App wird entwickelt. In Start-up-Firmen treffen Programmierer auf Medizin- und Marketing-Experten. Seriöse Therapie-Konzepte reifen, gepaart mit innovativen Designs und Geschäftsmodellen, zu einem Gesamtprodukt heran.

4 Verschreibung der App

Eine App auf Kosten der Krankenkasse verordnen darf nur ein Psychotherapeut oder Arzt. Alternativ kann die Kasse sie direkt erstatten, wenn der Patient die entsprechende Diagnose nachweist.

2 Medizinprodukt

Die App muss als Medizinprodukt der Klasse I (geringes Risiko) oder IIa (mittleres Risiko) zertifiziert werden. Dies sind die risikoärmsten von insgesamt vier Medizinprodukt-Klassen.

5 Download und Nutzung

Einmal installiert, können Patienten die digitale Anwendung nutzen. Die Verordnung des Arztes oder den Nachweis der Kosten reichen sie bei ihrer Krankenkasse ein.

3 BfArM-Prüfung

Der Hersteller beantragt beim zuständigen Bundesinstitut (BfArM), in das „Verzeichnis digitaler Gesundheitsanwendungen“ aufgenommen zu werden. Dort prüft man Sicherheit, Funktionstauglichkeit, Qualität, Datenschutz und Datensicherheit.

6 Nachweis des Nutzens

Der Hersteller der App muss beim BfArM innerhalb von zwölf Monaten die „positiven Versorgungseffekte“ seiner App nachweisen. Ansonsten wird sie wieder von der Liste gestrichen.

